Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 41

Rubrik: Gewerbliches Bildungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

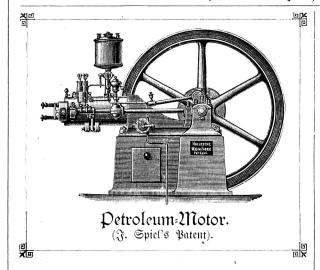
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



und ähnliche umftändliche Nebenanlagen nicht erfordert, daß er ohne Borbereitungen jederzeit betriebsfähig ist, und daß er, wenn er nicht gebraucht wird, auch keine Kosten verurssacht, wie z. B. Dampsmaschinen zum Anheizen, sindet derzielbe vortheilhafte Anwendung für Oruckereien, elektrische Beleuchtungs-Anlagen, Wasserpumpen, Aufzüge, Krahne und Winden, für Schiffsbewegung, sowie für jede Art Kleingewerbe, ganz besonders aber in der Landwirthschaft zum Häckselschen, Schroten, Mildhentrifugiren und Buttern, sowie überall da, wo zeitweise eine immer bereite Betriebstraft gebraucht wird.

Gewerbliches Bildungswesen.

Lehrling drüfung d. Gewerbevereins St. Gallen. Die diesjährige Lehrlingsprüfung des Gewerbevereins St. Gallen sindet im Mai 1886 statt.

Die Anmeldung zur Prüfung ift bis Ende Januar ber Kommission des Gewertevereins einzusenden. Bur Theilnahme sind alle Jene berechtigt, welche ihre Lehrzeit bei einem Meister im Kanton St. Gallen durchgemacht haben.

Der Annielbung sind beizulegen: 1) Gin Zeugniß des Lehrsherrn über wohlvollbrachte Lehrzeit. In diesem Zeugniß nuß das Datum des Beginnes der Lehrzeit und die Dauer derselben genau angegeben sein. 2) Gin Zeugniß über den Besuch der Fortbildungsschuse.

Fortbildungsschule.
Die Anmeldung ift von dem Lehrling felbst zu schreiben. Bur Prüfung werden nur folche Lehrlinge zugelaffen, welche mindeftens zwei Jahre Lehrzeit hinter sich haben und mindestens drei Biertel der Lehrzeit absolvirt haben.

Zahstreichen Anmeldungen, auch aus dem Kanton, sowie der fraftigen Unterstützung unseres Unternehmens durch die Handwerksmeister, sieht entgegen Die Kommission

bes Gewerbeverein Sct. Gallen.
Der Gewerbeverein Riesbach hat einen Zuschneidesfurs für Mädchen und Frauen veranstaltet, der von den Geschwistern Boos geleitet wurde. Der Kurs dauerte 10 Wochen. Jede Woche wurde 6 Stunden Unterricht ertheilt, 4 Stunden Urbeitss und 2 Stunden Zeichenunterricht (im Maßzeichnen u. dgl.). 17 Schülerinnen aus 9 Gemeinden haben an dem Kurs mit gutem Erfolge theilgenonnmen, wie die Ausstellung der angesertigten Arbeiten beweist.

Schon im Sommer des letten Jahres hielt der Gewerbeverein einen Kurs im Beißnähen ab, zu welchem das eidgen. Handels- und Landwirthschaftsdepartement aus dem ihm zur Berfügung stehenden Fonds für Unterstützung gewerblicher Bildung den Hauptantheil der Kosten beistenerte. Borderhand sind jedes Jahr zwei solcher Kurse, der eine für Weißnähen, der andere für Ansertigung von Kleidern vorgesehen. Dieser Unterricht wird unabhängig von den sonstigen Fachkursen der Anstalt ber Geschwister Boos gegeben und könnte, als gewerbliche weibliche Fortbildungsschule organisirt, namentlich auf dem Lande großen Nuten ftisten. Ueberhaupt aber ist lebhaft zu wünschen, daß unsere Töchter mehr als dis jett geschehen ist, neben der höhern theoretischen Bildung in die praktische Haltungskunde nach allen ihren Seiten eingeführt und darin beimisch werden.

Die Kunstgetwerbeschule am Gewerbe-Museum Zürich hat Blumenzeichnen und Malen, sowie Kompositions- übungen für Flachornamente, Muster u. s. w. als neue Fächer in ihr Programm aufgenommen; die Zahl von 72 Schülern und Hofpitanten für das Wintersemester machte Erwerbung neuer Lokalitäten nothwendig.

Dereinswesen.

Baster Gewerbeberein. Die jüngft im großen Saale zu Safran abgehaltene Bersammlung des Baster Gewerbevereins war nur mittelmäßig besucht, obgleich das wichtige Traktandum der Erstellung obligatorischer Unterstüßungse resp. Krankenkassen bligatorischer Unterstüßungse resp. Krankenkassen für Handwerksgesellen und Arbeiter zur Diskusssion ausgesetzt war. Die zur Versamkung eingeladenen H. Schönberath Göttisheim, Prof. Haul Speiser und Fabrikant Rud. Sarasin waren erschienen. Hr. Schlossermister Göttisheim, als Referent der Handwerker-Kommisssion, welche die Frage vorberathen hatte, gab bekannt, die Sektion Handwerker des Gewerbevereins habe gefunden, die Gründung einer permanenten und obligatorischen Kasse sint und auch kein Bedürzniß für das Gewerbe selber, sondern nur für einige Kastegorien der in der Seidenindustrie und beim Bauhandwerk beschäftigten Arbeiter. Es empsehle sich daher, von der Gründung einer joschen Kasse abzusehen. Dagegen solle zeder in Basel beschäftigte Arbeiter verpsichtet werden, sich einer der Gründung einer Mrankenkassen auzuschließen und habe den Ausweis zu leisten, daß er Mitglied einer Privatkrankenkasse für, welche in Krankheitsfällen der Mitglieder diesen mindestens Arzt und Apothese bezahle. Die Arbeitegeber hinwiederum sollen verpslichtet werden, den Arbeitern einen Theil der Prämien zu leisten.

Die an diese Referat sich anschließende Debatte, an welcher

Die an dieses Referat sich anschließende Debatte, an welcher sich die H. Rud. Sarasin, Ständerath Göttisheim, Schreiners meister Zehnle, Humacher Ammann, Bürger Kreis u. A. bestheiligten, gestaltete sich mitunter zu einer ziemlich lebhaften Diskussion. Hr. Ständerath Göttisheim war der Meinung, man solle zuerst das Schicksal des Anzugs Sarasin betr. die obligatorische Versicherung der Fabrikarbeiter abwarten, welchen der Große Rath der Regierung zur Berichterstattung überwiesen habe. Hr. Prof. Speiser dagegen empfahl sofortiges Vorgehen in der Angelegenheit. Man dürse das Gute nicht ganz und gar unterlassen, weil das Beste nicht augenblicklich zu ersreichen sei.

Bu einer Befchluffaffung tam es nicht, da die Reihen der Anwefenden fich bis 11 Uhr ziemlich bedenklich gelichtet hatten.

Derschiedenes.

Renjahrsbräuche alter Zeit. In deutschen großen Städten war es gebräuchlich, daß die Fleischer am Neujahrstage eine ungeheuer große Burst herumtrugen, um sich dabei zu belustigen. So sollen im Jahre 1583 die Fleischer in Königsberg eine Burst von 596 Ellen Länge und 434 Psiund Gewicht versertigt haben, in welcher außer anderen Ingredienzien 36 Schweineschinken verarbeitet waren. Sie wurde von 91 Fleischerskiechten unter freudigem Gesange auf hölzernen Gabeln getragen. Sin solches Faktum wiederholte sich 18 Jahre später, als die Fleischer in Königsberg eine Burst von 1005 Ellen versertigten, wozu sie 81 geräncherte Schinken und 18 1/4 Pseffer verwandten. Diese Burst, welche 900 Psiund wog, trugen sie am Neujahrstage 1601 seierlich unter Musit herum, worauf sie dieselbe in Gesellschaft der Bäcker verschmausten, welche zur Arvanche aus 12 Scheffeln Waizenmehl 8 große Striezel und 6 große Bretzeln burden. Es ist diese Begebenheit in einem lateinischen Gedicht verherrlicht worden.

Wie der rothe Bartel, weiland Sammerichmieds: